

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2017 an das Kantonsspital

vom 1. Dezember 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes
vom 3. Dezember 2015,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Für das Jahr 2017 wird der Leistungsauftrag gemäss Anhang zu diesem
Beschluss an das Kantonsspital erteilt.

2. Budget

Für das Kantonsspital wird ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen
in der Höhe von Fr. 3 900 000.– genehmigt.

Sarnen, 1. Dezember 2016

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Willy Fallegger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann